



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-018/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		05.05.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	12.05.2020	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung

Begründung:

Die aktuelle Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen in der Gemeinde Zeuthen trat am 01.01.2017 in Kraft. Gemäß des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Brandenburgs können Gebühren erhoben werden. Diese sind spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren.

Im Jahr 2019 erfolgte insbesondere auf der Grundlage des § 6 KAG (Brandenburg) eine Kalkulation für die Benutzung der öffentlichen Räume und Sportanlagen in der Gemeinde Zeuthen. Neben Kostensteigerungen verlangen auch die praktische Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen seit 2017 sowie veränderte inhaltliche Zielsetzungen bei einigen Objekten die Ausarbeitung einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung.

Anlage/n

Synopse-Satzung für die Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen
Anlage 1 Gebühren für die Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen
Anlage 2 Antrag auf Nutzung von öffentlichen Räumen und Sportanlagen
Anlage 3 BenG PDG-Komplex
Anlage 4 BenG Sporthalle GsaW
Anlage 5 BenG Bibliothek Leseraum
Anlage 6 BenG Bürgerhaus
Anlage 7 Kalkulation der Benutzungsgebühren